



MARKTGEMEINDE WINDIGSTEIG

MARKTPLATZ 4 3841 WINDIGSTEIG

BEZIRK WAIDHOFEN A. D. THAYA
E-MAIL: gem.windigsteig@wvnet.at

TELEFON 02849/2303
www.windigsteig.gv.at

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25.10.2021

- ≈ Der Gemeinderat hat die Verordnung über die Erlassung eines neuen digitalen, örtlichen Raumordnungsprogrammes gem. § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., unter Berücksichtigung einer Änderung (keine Siedlungserweiterung in Kottschallings) dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2021 mittels beiliegender Verordnung ergänzend beschlossen.
- ≈ Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen.
- ≈ Für einen Grundankauf in Kleinreichenbach wurde im 1. Nachtragsbudget 2021 ein Darlehen in Höhe von € 50.000,- vorgesehen. Das Darlehen wurde an die bestbietende Bank, die Raffeisenbank Waidhofen an der Thaya, vergeben.
- ≈ Herr Ronald Schrei, 3900 Kleinreichenbach 34, hat um Verkauf einer Teilparzelle der Parzelle 1/1 in 3900 Kleinreichenbach, angesucht. Es handelt sich um ca. 1.300 m² hinter und neben seinem Haus. Der Gemeinderat hat das Ansuchen von Herrn Ronald Schrei, abgelehnt. Ein Grundverkauf soll im Zuge der Parzellierung der Siedlungserweiterung in Kleinreichenbach berücksichtigt und erneut besprochen werden.
- ≈ In der GR-Sitzung am 20.05.2021 wurde die Genehmigung des Verfügbarkeitsvertrages zwischen der Marktgemeinde Windigsteig und Georg Diesner, 3841 Windigsteig, Parzelle 220 KG Willings, vorgenommen. Herr Diesner hat dieses Grundstück an Herrn Friedrich Nigischer, 3841 Willings 17, weiterverkauft. Dieser wurde beim Verkauf über den vorhandenen Vertrag informiert. Für die Eintragung im Grundbuch wurde daher ein Verfügbarkeitsvertrag mit Herrn Nigischer abgeschlossen.
- ≈ Das Grundstück Nr. 605, „Am Sonnblick“ Windigsteig, wurde an Frau Tina Trötzmüller, Karl Illner-Straße 25, 3830 Waidhofen/Thaya, zum Preis von € 15.776,- (986 m² a € 16,-) vergeben. Nach dem Beschluss hat die Käuferin ihr Ansuchen zurückgezogen.
- ≈ Im Zuge der Ortsvorstellung der Gemeinde Windigsteig wurde auch von der Gemeinde Windigsteig ein Inserat in den Bezirksblättern geschaltet. Die Ausgabe erschien in der KW32. Ausgewählt wurde ein Inserat um die aktive Bewerbung der Bauplätze „Am Sonnblick“ anzukurbeln. Die Kosten wurden im 1. Nachtragsvoranschlag mitberücksichtigt. Der Gemeinderat hat die Einschaltung des Inserates „Bauplätze Am Sonnblick“ in den Bezirksblättern in den Erscheinungsgebieten Waidhofen/Thaya, Zwettl, Horn und Gmünd im Ausmaß von 128mm, zum Preis von € 1.885,80 inkl. Steuern nachträglich genehmigt.
- ≈ Die Visionen und Leitziele des Dorferneuerungsvereines Windigsteig sowie der Sektion Meires-Kottschallings wurden dem Gemeinderat vorgelegt und die Projekte und Maßnahmen zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat hat den Leitbildbericht des Dorferneuerungsvereines Windigsteig sowie der Sektion Meires-Kottschallings in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

- ≈ Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines neuen FF-Hauses evtl. inkl. Dorfzentrum in Kottschallings gefasst. Baustart ist im Jahr 2024. Eine dem Voranschlag angemessene Rücklage soll ab 2022 gebildet werden.
- ≈ Für die Aufrechterhaltung der Wasserbeseitigungsanlage hat der Gemeinderat die vorgelegten Wartungsverträge mit der Fa. Wilo Pumpen Österreich GmbH, 2351 Wiener Neudorf genehmigt.
- ≈ Nach Kontrolle der Bäume des Baumkatasters der Marktgemeinde Windigsteig, wurden für die Pflegemaßnahmen zwei Angebote eingeholt. Der Gemeinderat hat die Pflegemaßnahmen an die bestbietende Firma, nämlich an die Fa. Markus Weber – Baumsteiger.eu, 3902 Vitis, vergeben. Der Preis beträgt für 14 Bäume lt. Maßnahmenprotokoll € 1.450,- (Ust. Befreiung – Kleingewerbe).
- ≈ Der Gemeinderat hat die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Juli 2021 für den Bau der ABA, Bauabschnitt 15, KG Windigsteig, beschlossen.
- ≈ Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/22 als zusätzliche Förderung zum Heizkostenzuschuss des Landes NÖ in der Höhe von € 50,-- auszubezahlen. Die Förderung sollen jene Personen erhalten, deren monatliche Bruttoeinkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gem. § 293 ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) nicht überschreiten. Mit der Gewährung wird der Bürgermeister beauftragt.